

Arbeiterblatt

Zeitung der KPD. / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ost Sachsen

Beilagen: Der Rote Stern, Die Kommunistin, Der kommunistische Gewerkschafter, Der kommunistische Genossenschaftler, Wirtschaftliche Rundschau, Kunst und Wissen

Besonderes für den Monat frei Haus 2 RM. (halbmonatlich 1 RM.); durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (ohne Aufstellungsgeldpreis) / Verlag: "Arbeiterblatt", Dresden-Alt. / Geschäftsstelle und Redaktion: Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprech-Sammelnummern 14191 / Postleitzettel Dresden Nr. 13 555, Emil Schlegel-Schule; Dresden-Alt. Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprech-Nr. 17 259 / Druckerei: "Arbeiterblatt" Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Montagabende 4-6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Abgelegene Preise: Die neuromal gesetzte Sonderpostzelle oder deren Raum 0,20 RM. für Familienangehörige 0,20 RM., für die Postkarte anschließend an den dreigeschossigen Tagesspielstall 1,25 RM. Abreise-Nahme tags vorher bis 4 Uhr nachmittags in der Siedlung Dresden-Alt. Güterbahnhofstraße 2 / Die "Arbeiterblatt" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung oder auf Zurückholung des Bezugspreises

2. Jahrgang

Dresden, Dienstag den 27. April 1926

Nummer 97

Die KPD zum Vertrag mit Russland

Die Kommunistische Partei Deutschlands (Sektion der Kommunistischen Internationale) erklärt zu dem am Sonnabend den 24. April 1926 abgeschlossenen Vertrag zwischen der Regierung und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Regierung Luther-Stresemann:

Die Kommunistische Partei Deutschlands hat in Gemeinschaft mit der Kommunistischen Internationale die Locarno-Politik Englands, der sich die Regierung Luther-Stresemann bedingungslos unterwarf, als eine Politik des zukünftigen Imperialismus gekennzeichnet, deren Ziel die Einführung der USSR durch alle Locarno-Mächte, insbesondere Deutschlands, war. Wir haben es категорisch abgelehnt, in Locarno ein Instrument der Besiedlung Europas zu sehen.

Die jüngste politische Entwicklung in Europa hat diese jüngste Aussicht vollständig gerechtfertigt. Seit Locarno und als unmittelbare Folge der dort eingeleiteten imperialistischen Kriegspolitik haben sich die imperialistischen Mächte im Weltmarkt und insbesondere in Europa so verankert, daß Genf, das die Politik von Locarno durch den Zentrum Deutschlands in den Völkerbund festigen sollte, im Gegenteil zu einer schweren Niederlage Locarnos und des Völkerbundes wurde. Genf und die Entwicklung nach Genf beweisen, daß Locarno nicht, wie die Staatsmänner des Imperialismus und die Führer der 2. Internationale in ihrer heuchlerischen "pazifistischen" Propaganda den Kämpfen weltmarktmächtigen verloren, eine Politik der Besiedlung der Welt und Europas bedeutet, sondern das gerade umgekehrt: die Politik der Vorbereitung neuer Kriege durch imperialistische Allianzen und Gruppierungen. Seit Locarno beginnen der deutsch-italienische Konkurrenzkampf um Kolonien, die brutalen Vorstöße des italienischen Imperialismus in Nordafrika, die scharfe Ausprägung des deutsch-polnischen Konfliktes, hinter dem sich nichts weiter verbirgt, als der erneute Kampf zwischen Deutschland und Österreich, die Erneuerung des polnisch-rumänischen Konfliktes gegen die USSR, die neuen Vorstöße des englischen Imperialismus in China.

Aber Genf war nicht nur eine vorläufige Niederlage der Siedlungspolitik des englischen Imperialismus gegen die USSR, sondern auch eine Niederlage des Vertrages der deutschen Bourgeoisie und ihrer Regierung, die Gefangen von Genf durch eine vollständige Unterwerfung unter die Politik des englischen Imperialismus zu machen. Die deutsche Bourgeoisie war in Genf nichts mehr als ein Spielball in den Händen Chamberlain's. Nichts ist dafür charakteristischer, als die Politik Englands im Rahmen der deutsch-polnischen Beziehungen. Vor Locarno glaubte die deutsche Bourgeoisie einen Teil ihrer imperialistischen Hoffnungen bezüglich der Ostsgrenzen durch die Versprechen Englands erfüllt. In Genf wurde Polen durch England als Stützpunkt gegen Deutschland zu derselben vollständigen Sicherung in den Block gegen die Sowjetunion bestimmt. Genf ist im wahren Sinne des Wortes eine völlige Katastrope der deutschen Außenpolitik. All dies hat das Bündnis der marktähnlichen Mächte gegen die Völkerbund- und Locarno-Politik der Regierung Luther-Stresemann zentralstaatlich verharrt und die Sympathien zu der ehrlichen Friedenspolitik der USSR außerordentlich gesteigert.

Die USSR, die im Kampf nicht nur der russischen, sondern der internationalen Arbeiterklasse gegen den imperialistischen Krieg entstanden ist, führt vom ersten Tage ihres Bestehens einen konsequenten Kampf für die Verhinderung neuer Kriege und die Erhaltung des Friedens. Die Basis dieses Kampfes ist ihre Solidarität mit der internationalen Arbeiterklasse, mit den Unterdrückten und kolonialen Söldnern in deren Kampf gegen den Imperialismus. Die USSR hat Deutschland schon damals die Hand zum Frieden gereicht, als Deutschland völlig zu Boden lag und vollständig isoliert war. Die USSR hat niemals die imperialistischen Friedensverträge von Verfallen anerkannt, deren Gewaltpolitik nach wie vor das eiserne Rückgrat der englischen Politik gegenüber Deutschland ist.

Deshalb ist der Abschluß des Vertrages mit Deutschland für die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken nichts mehr als eine konsequente Fortsetzung ihrer grundsätzlichen Friedenspolitik. Die Regierung Luther-Stresemann hingegen handelt unter dem Druck der Niederlage ihres eigenen Volkes in Genf und nicht aus ehrlichen Friedensmotiven. Wie lehnen es категорisch ab, irgendwelchen Illusionen Vorwurf zu leisten, als ob die Regierung Luther-Stresemann oder irgendeine andere Regierung des kapitalistischen Deutschland zu einem ehrlichen Partner der Friedenspolitik der USSR werden könnte. Die deutsche Bourgeoisie hat nach Rapallo den Kriegspakt von Locarno unterjocht. Sie wird, wenn sie es für ihre kapitalistisch-imperialistischen Ziele für notwendig hält, auch die Neutralität gegenüber der Sowjetunion brechen.

Der beste Beweis dafür ist die unüberlegbare Tatsache, daß die Regierung Luther-Stresemann sich selbst während der Vertragsverhandlungen nicht der englischen Bourgeoisie entziehen wollte und konnte. Der § 2 des Vertrages beweist nicht nur die Unaufstreblichkeit der sogenannten

ten Friedenspolitik Luther-Stresemann, sondern in geradezu demonstrativer Weise die absolute Abhängigkeit der deutschen Außenpolitik vom englischen Imperialismus.

Die deutsche Bourgeoisie erklärt nicht ihre absolute Neutralität gegenüber der Sowjetunion; sie will und kann es nicht, gebunden durch die Locarno-Verträge und den imperialistischen Völkerbund. Durch ihre Einschränkungen der §§ 2 und 3 des Vertrages offenbart die deutsche Bourgeoisie noch viel klarer in Locarno, daß sie die konkrete Entscheidung der Frage ihrer Neutralität gegenüber der Sowjetunion dem Kommando der imperialistischen Locarno-Mächte überlassen wird. Das ist der wahre Sinn der unterstrichenen Solidaritätsklärung mit Locarno in der Begegnungstreue Stresemann zum Vertrag. Wir sind der festen Überzeugung, daß die Einschränkungen der §§ 2 und 3 die Voraussetzungen waren, unter denen Chamberlain-Stresemann den Abschluß des Vertrages gestaltete. Das war der wahre Sinn des Kampfes in der internationalen bürgerlichen und sozialdemokratischen Presse während der Vertragsverhandlungen. Die Gefahr, daß Deutschland bei einem Interkessionskrieg des räuberischen Völkerbundes gegen die Sowjetunion zum unmittelbaren Aufmarschgebiet der imperialistischen Heere wird, ist durch die Einschränkung der §§ 2 und 3 nach wie vor vorhanden. Deutschland wird trotz des Neutralitätsvertrages die Verpflichtungen aus dem § 16 des Völkerbundstatutes erfüllen.

Wir sind überzeugt, daß, wenn die russischen Arbeiter und Bauern trocken dieser augenheinlichen Gefahren diesen Vertrag durch ihre proletarische Regierung abschließen, sie dies tun im Interesse auf den unabugbaren Friedenswillen und die bürgerlichen Sympathien der deutschen werktätigen Massen zum einzigen proletarischen Staat der Welt, zum Vande des sozialistischen Aufbaues. Der Garant dafür, daß die deutsche Bourgeoisie diesen Vertrag im entscheidenden Moment nicht als einen freien Papier behandeln wird, kann nur die revolutionäre proletarische Kampffront des Deutschen mit dem russischen, der gesamten internationale Arbeiterklasse sein.

Wir halten es für unsere Pflicht, in diesem Augenblick die Aufmerksamkeit der Arbeitermassen auf die Tatsachen zu lenken, daß die gesamte 2. Internationale und insbesondere die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, anstatt einen entschiedenen Kampf gegen jene bewußten Zwiespältigkeiten der Völkerbundspolitik zu führen (§ 16 des Völkerbundstatutes, §§ 2 und 3 des deutsch-russischen Vertrages), die gegebenenfalls zu Ausfallkriegen des imperialistischen Interkessionskrieges gegen USSR gemacht werden sollten, Träger dieser imperialistischen Politik sind. Die Reise Boncours nach Warschau, sein Aufruf zur Solidarität gegen die russische Barbarei, der von England inspirierte Vorstoß Venizelos gegen den deutsch-russischen Vertrag, die Erfüllungen Banderveldes über die Verpflichtungen Deutschlands zur Durchführung der §§ 16 und 17 des Völkerbundstatutes, die offene Ankündigung des "Vormärz" und der Sozialdemokratischen Partei, daß diese im Falle eines Konfliktes zwischen Locarno und Rapallo, also der

Politik des Imperialismus und der Politik des Friedens, sich für Locarno, also für die Politik des englischen Imperialismus, entscheiden wird, die Herzartikel Breithelds und Lödes sind Glieder einer Kette; die ideologische Vorbereitung eines imperialistischen Interventionskrieges unter der Flagge des Kapitalismus und des Völkerbundes gegen die USSR. Diese "konsequenten" Pazifisten sind gegen eine konsequente Neutralität zwischen Deutschland und der Sowjetunion. Sie unterschätzen die Politik der deutschen Bourgeoisie, die daran hinausläuft, im geeigneten Moment Anschluß zu finden an die imperialistische Raupolitik gegen die Sowjetunion. Die gegenwärtige Außenpolitik der 2. Internationale und der deutschen Sozialdemokratie unterscheidet sich grundsätzlich durch nichts von jener Politik, die zum 4. August 1914 führte. Darauf lenken wir die Aufmerksamkeit der Massen.

Die Deutschnationalen, die Todfeinde des deutschen und russischen Proletariats, die in Verbindung mit den russischen Monarchisten stehen, betrügen das deutsche Volk, wenn sie vorgehen, daß sie eine Friedenspolitik gegen die USSR anstreben. Ihre Zustimmung zum Vertrag ist nichts anderes als ein Manöver, um einerseits den Massen vorzutäuschen, als ob sie die Politik gegen Dawes-Locarno und Genf betrieben wollten, obwohl sie für diese Politik verantwortlich sind, und andererseits um einen besseren Preis für ihre Verwendung als Landsleute gegen die USSR zu erreichen.

Mit unserer Zustimmung zum Vertrag geben wir dem Willen der werktätigen Massen Deutschlands Ausdruck, die bürgerliche Friedenshand zu ergreifen, die die russischen Arbeiter und Bauern durch ihre Sowjetregierung dem deutschen Volke reichen. Wir stimmen für die ehrliche Friedenspolitik der Sozialistischen Sowjetrepubliken, die im Interesse der Werktätigen aller Länder liegt.

Und gerade deshalb rufen wir auch in diesem Augenblick die Massen zum Kampf gegen die Regierung Luther-Stresemann bis zum Sturz dieser Regierung. Wir erklären laut und deutlich vor den werktätigen Massen Deutschlands, daß die Wahrung des Friedens, die Vorbereitung eines neuen imperialistischen Krieges nur in ihren eigenen Händen liegt: in der Vorbereitung und Organisierung des Kampfes zum Sturz der bürgerlichen Klasseherrschaft und der Ausrufung des proletarischen Diktatur. Für den Frieden kämpfen, heißt die proletarische Revolution vorbereiten: keine eigene Bourgeoisie vernichten.

Es lebe die Kommunistische Internationale!

Es lebe die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken!

Es lebe die revolutionäre Einheitsfront des deutschen und russischen Proletariats!

Es lebe das unabhängige, sozialistische Deutschland im freien Bündnis mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken!

Zentralkomitee der KPD.

Der Text des Vertrages

Berlin, 26. April. Der zwischen Deutschland und Polen in Berlin abgeschlossene Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung und die Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken, von dem Wunsche geleitet, alles zu tun, was zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens beizutragen scheint, können die Friedensbestimmungen des allgemeinen Friedens vertraglich festlegen, und in der Überzeugung, daß das Interesse des deutschen Volkes und der Völker der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken eine stetige vertrauliche Zusammenarbeit erfordert, um überhaupt zusammenzukommen, die zwischen ihnen bestehenden feindlichkeitslichen Beziehungen durch einen besonderen Vertrag zu bestätigen und haben zu diesem Zweck zu Bevollmächtigten ernannt: die deutsche Regierung: den Reichsminister des Auswärtigen Herren Dr. Gustav Stresemann, die Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken: den außerordentlichen und beauftragten Botschafter der sozialistischen Sowjetrepublik Herr Nikolai Nikolajewitsch Krassin, die nach Austritt ihres in guter und geheimer Form befindlichen Völkerbundes nachstehende Bestimmungen vereinbart haben:

Artikel 1. Die Grundlage der Beziehungen zwischen Deutschland und der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken bleibt der Vertrag von Rapallo. Die deutsche Regierung und die Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken werden in freundschaftlicher Zähligung miteinander bleiben, um über alle drei Völker gemeinsam beschäftigende Fragen politischer und wirtschaftlicher Art eine Verständigung herzustellen.

Artikel 2. Sollte einer der vertraglichenden Teile in Friedensverhandlungen einer dritten Macht oder von mehreren dritten Mächten angegriffen werden, so wird der andere vertraglichende Teil während der ganzen Dauer des Konfliktes Neutralität beobachten.

Artikel 3. Sollte aus Anlaß eines Konfliktes der in Artikel 2 erwähnten Art oder auch in einer Zeit, in der sich einer der vertraglichenden Teile in Friedensverhandlungen befindet, zwischen dritten Mächten eine Koalition zu dem Zweck geschlossen werden, gegen einen der vertraglichenden Teile einen militärischen oder finanziellen Vor-

fall zu verhängen, so wird sich der andere vertraglichende Teil einer solchen Koalition nicht anschließen.

Artikel 4. Dieser Vertrag soll ratifiziert werden bis die Ratifizierungsurkunden sollen in Berlin ausgegetauscht werden. Der Vertrag tritt mit dem Austritt der Ratifizierungsurkunde in Kraft und gilt für die Dauer von fünf Jahren. Die beiden vertraglichenden Teile werden sich rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist über die weitere Gestaltung ihrer politischen Beziehungen verständigen.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und ausgetauscht in doppelter Urkunde in Berlin am 26. April 1926.

(ges.) Stresemann. (ges.) Krassin.

Der Notentwurf

Dem Vertrag ist folgender Notentwurf beigelegt.

Die russische Note

Herr Reichsminister!

Indem ich den Empfang der Note bestätige, die Sie mit Beziehung auf die Verhandlungen über den heute unterzeichneten Vertrag zwischen der Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken und der deutschen Regierung an mich gerichtet haben, dechte ich mir, daß namens der Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken folgendes zu erwarten:

1. Beide Regierungen sind bei den Verhandlungen über den Vertrag und bei dessen Unterzeichnung übereinkommen, daß der Vertrag festgelegte Grundzüge der Verständigung über alle die beiden Völker gemeinsam bestehenden Fragen politischer und militärischer Art wesentlich zu der Verhinderung des allgemeinen Friedens beitragen wird. Zudem werden sich die beiden Regierungen bei ihren Auseinandersetzungen von dem Gesichtspunkt der Souveränität der Einheitlichkeit des Friedens zu verhalten.

2. Einschließlich der grundlegenden Fragen, die mit dem Eintreten Deutschlands in den Völkerbund zusammenhangen, nimmt die Regierung der Union der sozialistischen